



# Newsletter

der Rechtsinformationsstelle für  
die digitale Lehre bwDigiRecht

---

Ausgabe 02/2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einführung ins Recht: Gehalten und geprüft von Prof. Dr. ChatGPT?</b>	
Chatbot RechtsMentor .....	3
<b>2. Einsatz von KI-Detektoren zur Überprüfung von Prüfungsleistungen</b>	
Aktuelle Stellungnahme des Digitale Lehre Hubs Niedersachsens.....	4
<b>3. Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages</b>	
Eckpunkte für die Digitalisierung der Lehre .....	4
<b>4. KI-Pakt der europäischen Kommission</b>	
bwDigiRecht als Stakeholder .....	5
<b>5. KI-Kompetenz als Verpflichtung</b>	
Living Repository zur Förderung des Lernens und des Austauschs über KI-Kompetenz .....	6
<b>6. Einsatz von KI im Bildungsbereich</b>	
Handreichungen zur praktischen Nutzung von KI in der Lehre und im Bildungssektor .....	6
<b>7. Die KI-Verordnung: rechtliche Rahmenbedingungen, Chancen und Herausforderungen für Hochschulen (25.04.2025, online)</b>	
Informationsveranstaltung von bwDigiRecht zum Semesterstart .....	7
<b>8. Rechtliche Rahmenbedingungen für KI in der Hochschullehre</b>	
bwDigiRecht auf der Bildungsmesse LEARNTEC 2025 (07.05.2025, Messe Karlsruhe).....	8
<b>9. Symposium „Rechtsfragen zu Künstlicher Intelligenz im Studium und Lehre“ (20.02.2025, Bochum)</b> .....	8
<b>10. Aktuelle Literatur</b> .....	9

Guten Tag,

die Digitale Lehre ist aus unseren Hochschulen nicht mehr wegzudenken – und stellt Lehrende wie Institutionen vor neue rechtliche Herausforderungen. Als zentrale Rechtsinformationsstelle für digitale Lehre in Baden-Württemberg unterstützen wir Sie praxisnah und hochschulübergreifend, um rechtliche Unsicherheiten auszuräumen und die digitale Lehre sicher und zukunftsorientiert zu gestalten.

In dieser Ausgabe möchten wir Sie über aktuelle Themen informieren, die nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen der digitalen Lehre betreffen, sondern auch einen Blick auf zukünftige Entwicklungen werfen – insbesondere im Hinblick auf die Rolle Künstlicher Intelligenz (KI).

Zudem weisen wir Sie auf Veranstaltungen hin, die sich mit aktuellen Rechtsfragen rund um die digitale Hochschullehre befassen und wichtige Impulse für Ihre Arbeit bieten können.

Mit unserem Newsletter bleiben Sie über gesetzliche Änderungen, neue Rechtsprechungen, aktuelle Diskussionen sowie über Veranstaltungsangebote im Bereich der digitalen Lehre informiert.

Wir wünschen eine informative Lektüre und freuen uns auf den Austausch!

Herzliche Grüße

Das Team von bwDigiRecht

## **1. Einführung ins Recht: Gehalten und geprüft von Prof. Dr. ChatGPT?**

### **Chatbot RechtsMentor**

Im März veröffentlichte das ITM-Institut der Universität Münster den Chatbot „RechtsMentor“, der auf einem generativen vortrainierten Transformer (GPT) basiert. Der Chatbot ist über die Website von ChatGPT zugänglich und wurde speziell für die Verarbeitung juristischer Arbeiten optimiert. Er ist beispielsweise in der Lage, auf Grundlage hochgeladener Dokumente, die auf juristische Arbeiten ausgerichtet sind, Voten zu generieren. Zukünftig soll eine Funktion zur Korrektur von Literaturverzeichnissen integriert werden.

Obwohl der RechtsMentor für die Erstellung juristischer Voten konzipiert wurde, ist seine Anwendung nicht auf den juristischen Bereich beschränkt. Der Chatbot kann ebenso zur Planung von Lehrveranstaltungen in anderen Disziplinen genutzt werden. Auch die Korrekturfunktion für Literaturverzeichnisse könnte für andere Fachrichtungen von Interesse sein.

Trotz dieser Vielseitigkeit sehen sich potenzielle Nutzende beim Einsatz solcher Chatbots mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere aus datenschutz- und urheberrechtlicher

Sicht stellt sich die Frage, inwiefern Studierendearbeiten auf der Website von ChatGPT hochgeladen und für die Generierung von Prompts verwendet werden dürfen. Darüber hinaus behandeln die DSGVO und die KI-Verordnung Regelungen im Hinblick auf automatisierte Entscheidungen. Diese Problematiken wurden in [Handreichungen](#) zu KI der Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre bwDigiRecht thematisiert.

► Weitere [Informationen](#)

## **2. Einsatz von KI-Detektoren zur Überprüfung von Prüfungsleistungen**

### **Aktuelle Stellungnahme des Digitale Lehre Hubs Niedersachsens**

Eine aktuelle Stellungnahme des Digitale Lehre Hubs Niedersachsen liefert weitere Erkenntnisse zur Zuverlässigkeit von KI-Detektoren bei der Überprüfung von Prüfungsleistungen. Diese liefern häufig falsch-positive Ergebnisse, insbesondere bei gut strukturierten Texten und können nicht zuverlässig zwischen menschlicher und KI-generierter Arbeit unterscheiden. Zudem hängt die Erkennungsgenauigkeit von der Kombination des verwendeten KI-Modells und des Detektors ab. Studierende können ihre Texte vor der Abgabe mit Detektoren überprüfen und gegebenenfalls anpassen, was die Wahrscheinlichkeit einer falschen Detektion weiter verringert.

Ein zuverlässiger Einsatz von KI-Detektoren scheint aufgrund dieser Einschränkungen aktuell unwahrscheinlich. Anders als bei Plagiatsscannern kann keine Originalquelle als Beweis dienen, und vor Gericht wurden die Ergebnisse von KI-Detektoren bisher nur als Indizien herangezogen. Außerdem würde der Einsatz die Hochschulen vor datenschutzrechtliche Herausforderungen stellen, da Prüfungsleistungen personenbezogene Daten betreffen.

Insgesamt erfordert der Einsatz von KI-Detektoren einen unverhältnismäßigen Aufwand. Eine sinnvollere Alternative wäre es, Prüfungsformate an die Digitalisierung anzupassen.

► Weitere [Informationen](#)

## **3. Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages**

### **Eckpunkte für die Digitalisierung der Lehre**

CDU, CSU und SPD setzen im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages Eckpunkte für Bildung, Forschung und Digitalisierung. Im Hochschul- und Weiterbildungsbereich sind zahlreiche Maßnahmen geplant, die die digitale Transformation gestalten sollen. Abgestrebte Ziele und zentrale Maßnahmen im Überblick:

- Neue Ressortzuschnitte: Die Ressorts „Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ und „Forschung, Technologie und Raumfahrt“ werden getrennt. Das neue Ressort „Digitalisierung und Staatsmodernisierung“ wird geschaffen.
- DigitalPakt 2.0 & Digitale Kompetenzoffensive: Ausbau der digitalen Infrastruktur, Förderung von KI-gestützten Lernsystemen und digitalen Kompetenzen.
- Hochschulen im Fokus: Schnellbauinitiative, bessere Arbeitsbedingungen, mehr Dauerstellen und gezielte Projektförderung.
- KI-Offensive: Auf- und Ausbau von Höchst- und Hochleistungsrechenzentren, Umsetzung der KI-Verordnung mit Servicestelle, Förderung internationaler Talente.
- BAföG & WG-Garantie: Reform der Studienfinanzierung und Unterstützung beim studentischen Wohnen.

Die Rechtsinformationsstelle bwDigiRecht beobachtet die Entwicklungen und informiert fortlaufend über rechtliche Rahmenbedingungen rund um die Digitalisierung der Lehre.

► Der Koalitionsvertrag kann auf der [gemeinsamen Homepage von CDU, CSU und SPD](#) abgerufen werden.

#### **4. KI-Pakt der europäischen Kommission**

##### **bwDigiRecht als Stakeholder**

Die europäische Kommission organisiert im Rahmen des KI-Pakts Veranstaltungen, die darauf abzielen, die KI-Community aktiv einzubeziehen, den Wissensaustausch zu fördern und bewährte Verfahren für die Entwicklung einer vertrauenswürdigen KI zu unterstützen.

Der KI-Pakt ermutigt Organisationen, sich auf die Umsetzung des KI-Gesetzes vorzubereiten. Die Veranstaltungen folgen der Zwei-Säulen-Struktur des Pakts: Im Rahmen der Säule I werden regelmäßig Webinare abgehalten, um den Teilnehmenden ein besseres Verständnis des KI-Gesetzes und seiner Umsetzung zu vermitteln.

Im Rahmen der zweiten Säule bieten Workshops, die auf bestimmte Aspekte der KI-Verordnung zugeschnitten sind, den Teilnehmenden eine Plattform für den Austausch bewährter Verfahren.

Die Rechtsinformationsstelle bwDigiRecht beteiligt sich als Stakeholder an der Initiative der europäischen Kommission zum KI-Pakt. Neben der Bereitstellung von Handreichungen und Durchführung von Informationsveranstaltungen zur KI-Verordnung im Kontext der Hochschullehre,

wirkt das Team von bwDigiRecht an den Webinaren im Rahmen des KI-Pakts mit und berichtet über relevante Entwicklungen.

► Weitere [Informationen](#)

## **5. KI-Kompetenz als Verpflichtung**

### **Living Repository zur Förderung des Lernens und des Austauschs über KI-Kompetenz**

Am 2. Februar 2025 ist Artikel 4 des KI-Gesetzes in Kraft getreten. Er verpflichtet Anbietende und Betreibende von KI-Systemen dazu, allen Mitarbeitenden sowie Nutzenden im Namen des Unternehmens ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz zu vermitteln um eine verantwortungsvolle und sachkundige Nutzung von KI in der Praxis sicherzustellen.

Zur Unterstützung dieser neuen Verpflichtung hat das Europäische Amt ein sogenanntes "living Repository" eingerichtet. Dieses sammelt und veröffentlicht laufende Verfahren und Best Practices aus dem Kreis der Stakeholder des KI-Pakts. Das Repository steht als PDF-Download zur Verfügung und wird kontinuierlich aktualisiert.

Das Repository ist Teil einer breiter angelegten Initiative der Europäischen KI-Amtes zur effektiven Umsetzung der KI-Verordnung und unterstützt Organisationen dabei, sich rechtzeitig und praxisnah auf die neuen Anforderungen einzustellen.

► Weitere [Informationen](#)

## **6. Einsatz von KI im Bildungsbereich**

### **Handreichungen zur praktischen Nutzung von KI in der Lehre und im Bildungssektor**

Die Arbeitsgruppe Digitale Medien und Hochschuldidaktik der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik (DGHD) und der Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft (GMW) sowie das Beratungsunternehmen Deloitte haben zwei Handreichungen veröffentlicht, die sich mit dem praktischen Einsatz von KI im Bildungsbereich sowie den damit verbundenen Kompetenzanforderungen und Rahmenbedingungen befassen.

Die Handreichung der Arbeitsgruppe von DGHD und GMW (2025) umfasst vier Kapitel: Sie thematisiert veränderte Kompetenzanforderungen für Lehrende – etwa den reflektierten Umgang mit KI, ein grundlegendes Verständnis der Funktionsweise von KI-Systemen und die Gestaltung KI-gestützter Lehrformate. Anschließend werden notwendige Anpassungen der Lehrhaltung im Umgang mit generativer KI sowie konkrete Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Phasen des Lehr-Lern-Prozesses

dargestellt. Das abschließende Kapitel widmet sich dem Einfluss von KI auf Prüfungsformate und gibt praxisnahe Empfehlungen für deren Anpassung.

Deloitte stellt in seiner Publikation (Knoth et al. 2024) zentrale Begriffe zusammen, klassifiziert die Europäische KI-Verordnung und gibt einen Überblick über die regulatorischen Anforderungen beim Einsatz von KI im Bildungsbereich. Darüber hinaus werden konkrete Lernsysteme sowie Herausforderungen wie Datenschutz und Systemintegration thematisiert.

► Weitere [Informationen](#)

## **7. Die KI-Verordnung: rechtliche Rahmenbedingungen, Chancen und Herausforderungen für Hochschulen (25.04.2025, online)**

### **Informationsveranstaltung von bwDigiRecht zum Semesterstart**

Die Informationsveranstaltung bietet einen Überblick der Europäischen KI-Verordnung und deren weitreichende Implikationen im hochschulrechtlichen Kontext. Zu Beginn wird eine Einführung in die zentralen Begriffe und die Systematik der KI-Verordnung gegeben.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem risikobasierten Ansatz der KI-Verordnung, der als Grundlage für die Klassifizierung und Regulierung von KI-Systemen dient. Darüber hinaus werden die bereits geltenden Vorschriften zur Vermittlung von KI-Kompetenzen detailliert erläutert, um die Anforderungen und Erwartungen an Hochschulen präzise darzulegen.

Darüber hinaus erfolgt eine eingehende Analyse, inwiefern die KI-Verordnung verschiedene Rechtsgebiete beeinflusst, die den Hochschulalltag maßgeblich prägen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei prüfungsrechtlichen, datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Fragestellungen.

Ziel der Veranstaltung ist es, den Teilnehmenden ein vertieftes Bewusstsein für die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen zu vermitteln und sie für die damit verbundenen Herausforderungen sowie die sich daraus ergebenden Chancen zu sensibilisieren.

► Zur [Anmeldung](#)

## **8. Rechtliche Rahmenbedingungen für KI in der Hochschullehre**

### **bwDigiRecht auf der Bildungsmesse LEARNTEC 2025 (07.05.2025, Messe Karlsruhe)**

In Ihrem Vortrag am 07.05.2025 auf der Bildungsmesse LEARNTEC (Focus Stage, Halle 1) beleuchten die Rechtsexpert\*innen von bwDigiRecht die gegenwärtigen rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI an Hochschulen und erörtern die Implikationen der europäischen KI-Verordnung.

Im Fokus stehen die aus der KI-Verordnung resultierenden Anforderungen an die KI-Kompetenzen von Hochschulangehörigen. Darüber hinaus werden die rechtlichen Herausforderungen, die der Einsatz von KI im Prüfungsrecht mit sich bringt, eingehend diskutiert.

Mit dem Promotions-Code LT25HS! erhalten Interessierte kostenfreien Eintritt zur Bildungsmesse LEARNTEC.

► Zum [Messeprogramm](#)

## **9. Symposium „Rechtsfragen zu Künstlicher Intelligenz im Studium und Lehre“ (20.02.2025, Bochum)**

Am 20. Februar 2025 fand in Bochum ein KI-Symposium statt, an dem 60 Rechtsexpert\*innen und weitere Fachleute aus ganz Deutschland teilnahmen. Anlass war die Umsetzung der Europäischen KI-Verordnung, die seit Februar 2025 für Hochschulen verbindlich ist. Trotz intensiver Vorarbeit der Hochschulen sind derzeit viele Fragen noch offen, insbesondere aufgrund unklarer Vorgaben der Verordnung. Ein zentrales Thema des Symposiums war angesichts der Beweislast auf Seiten der Hochschule ein mögliches KI-Verbot in Hochschulprüfungen. Zudem ging es neben technischen Grundlagen und der rechtlichen Einordnung von KI in Bezug auf Learning Analytics um die Überwachung und Erkennung von verbotenen Verhalten bei Studierenden.

Das Symposium erfüllte sein Ziel, einen fachlichen Diskurs und Vernetzungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Teilnehmenden begrüßten den Ansatz die Veranstaltung als Auftakt für einen fortlaufenden Austausch zu verstehen.

► Weitere [Informationen](#)

## 10. Aktuelle Literatur

Arbeitsgruppe Digitale Medien und Hochschuldidaktik der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik in Kooperation mit der Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft. (2024). Didaktische Handreichung zur praktischen Nutzung von KI in der Lehre. Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft Online. [https://www.gmw-online.de/wp-content/uploads/2025/03/KI-Handreichung-dghd\\_GMW.pdf](https://www.gmw-online.de/wp-content/uploads/2025/03/KI-Handreichung-dghd_GMW.pdf)

Baresel, K., Horn, J., & Schorer S. (2025). Einsatz von KI-Detektoren zur Überprüfung von Prüfungsleistungen - Eine Stellungnahme. „Digitale Lehre Hub Niedersachsen“. <https://www.twillo.de/edu-sharing/components/render/6b2288cd-0232-4561-a252-bf8eef4dda49>

Burger, M. (2025, Februar). Urheberrecht bei KI-generierten Beiträgen: Handlungsbedarfe und Nutzungschancen für den Bildungskontext. Working Paper des Instituts für Innovation und Technik (iit) Nr. 78. [https://www.iit-berlin.de/wp-content/uploads/2025/02/20250227\\_iit-perspektive-78-Urheberrecht\\_KI\\_Beitraege\\_web.pdf](https://www.iit-berlin.de/wp-content/uploads/2025/02/20250227_iit-perspektive-78-Urheberrecht_KI_Beitraege_web.pdf)

Enes, R., Meckmann, F. Prof. Dr., & Le-Vu, V. (2025, April 8) KI im Studium etabliert – Hochschulen hinken hinterher. Hochschulforum Digitalisierung. <https://hochschulforumdigitalisierung.de/ki-im-studium-etabliert-hochschulen-hinken-hinterher/>

EU Artificial Intelligence Act (2024) Das EU-Gesetz zur künstlichen Intelligenz. Aktuelle Entwicklungen und Analysen des EU AI-Gesetzes. <https://artificialintelligenceact.eu/de/>

Europäische Kommission. (2025). Veranstaltungen des KI-Pakts. Europäische Kommission. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/ai-pact-events>

Europäische Kommission. (2025, Februar 4). Lebendes Repository zur Förderung des Lernens und des Austauschs über KI-Kompetenz. Brochure der europäischen Kommission. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/library/living-repository-foster-learning-and-exchange-ai-literacy>

Hoeren, T., Prof. Dr., (2025) Neuer Chatbot RechtsMentor. Itm. <https://www.itm.nrw/neuer-chatbot-rechtsmentor/>

KI:edu.nrw. (2025, Februar 20). „Rückblick auf das Symposium „Rechtsfragen zu Künstlicher Intelligenz in Studium und Lehre“. <https://ki-edu-nrw.ruhr-uni-bochum.de/rueckblick-auf-das-symposium-rechtsfragen-zu-kuenstlicher-intelligenz-in-studium-und-lehre/>

Knoth, A., Halfmann, S., Hosseini, A., & Schiller R. (2024, Oktober). Künstliche Intelligenz im Bildungssektor | Auswirkungen des EU AI Act. Deloitte. <https://www.deloitte.com/de/de/Industries/government-public/perspectives/kuenstliche-intelligenz-im-bildungssektor.html>

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (2025). Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag\_2025\_Verantwortung\_fuer\_Deutschland.pdf

Wannemacher, K., Bosse, E., Lübcke, M., & Kaemena, A. (2025, April). Wie KI Studium und Lehre verändert. Hochschulforum Digitalisierung Arbeitspapier Nr. 87. <https://hochschulforumdigitalisierung.de/en/news/neue-studie-ki-in-studium-und-lehre-use-cases-und-gelingensbedingungen/>

[Website](#) | [Datenschutz](#)

### **Feedback**

Sie haben Anregungen oder Fragen?  
Mailen Sie uns unter [elisabeth.lampart@kit.edu](mailto:elisabeth.lampart@kit.edu)

Die Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre übernimmt für die Inhalte  
verlinkter Seiten keine Haftung.

Redaktion: Elisabeth Lampart  
Fotos: KIT, bwDigiRecht, HND BW

### **Kontakt**

Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre  
Elisabeth Lampart (Kordinatorin bwDigiRecht)  
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
InformatiKOM  
Adenauerring 12  
Geb. 50.19, 4. OG, Raum 410  
76131 Karlsruhe  
E-Mail: [elisabeth.lampart@kit.edu](mailto:elisabeth.lampart@kit.edu)

### **Herausgeber**

Geschäftsstelle HND-BW  
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
InformatiKOM  
Adenauerring 12  
Geb. 50.19, 4. OG, Raum 410  
76131 Karlsruhe  
[info@hnd-bw.de](mailto:info@hnd-bw.de)  
[www.hnd-bw.de](http://www.hnd-bw.de)